

2023/0031/24-01

öffentlich

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Dipl.-Kfm. R. Weber



Konzernbilanz 2018 der HPS GmbH

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|-------------------------|--------------------------|-------|
| Stadtrat (Entscheidung) | 09.02.2023 | Ö |

Beschlussvorschlag

Der Konzernabschluss 2018 der HPS GmbH wird gebilligt.

Sachverhalt

Die HPS GmbH erstellt einen Konzernabschluss, in dem alle Tochtergesellschaften enthalten sind. Dieser Konzernabschluss hat, wenn er offen gelegt wird, befreiende Wirkung für die Stadtwerke Homburg GmbH. Grundsätzlich hat der Konzernabschluss lediglich eine Informationsfunktion.

Der Konzernabschluss 2018 wurde von der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Saarbrücken geprüft. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor, in dem die Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften bestätigt wird. Ferner wird die Lage des Konzerns zutreffend wiedergegeben.

In den Konzernabschluss einbezogen werden gemäß § 290 HGB das Mutterunternehmen Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH sowie deren Beteiligungen SWH GmbH und HBG mbH. Die Beteiligung der SWH GmbH beinhaltet auch die 53 %-ige Beteiligung an der HKH GmbH.

Zusätzlich werden nach der Equity-Methode der Anteil der SWH GmbH an der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH und eine 33,33 % Beteiligung an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG erfasst.

Der Konzernabschluss weist eine Bilanzsumme von 154.289.736,01 € aus. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 72.745.155,09 €. Der Konzernjahresfehlbetrag 2018 liegt bei -233.065,42 €. Der Fehlbetrag resultiert aus dem Einzelabschluss 2018 der HPS GmbH, in dem eine Abschreibung auf Buchwerte von Grundstücken vorgenommen wurde.

Anlage/n

- 1 Konzern 2018 Kurzform (öffentlich)
- 2 KB 2018 Teil I (öffentlich)
- 3 KB 2018 II (öffentlich)

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH,
Homburg

- Konzernabschluss -

Geschäftsjahr 2018

Bericht

über die Prüfung des

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum

31. Dezember 2018

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Homburger Parkhaus- und Stadibus GmbH,
Homburg

Konsernbilanz zum 31. Dezember 2018

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|---|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| Aktiva | | | | | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Lizenzen | | 1.359.546,00 | | 1.566.441,00 | | | | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 32.325.807,35 | | 34.811.551,86 | | | | | |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 9.171.872,88 | | 10.520.721,88 | | | | | |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 8.268.491,51 | | 8.516.922,56 | | | | | |
| 4. Vorräte | 40.918.834,00 | | 41.095.409,00 | | | | | |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.073.004,82 | | 2.183.530,72 | | | | | |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.478.003,04 | | 1.422.842,96 | | | | | |
| | | 94.301.015,70 | | 98.570.589,88 | | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 18.911.936,34 | | 17.964.436,34 | | | | | |
| 2. Anteile an assoziierten Unternehmen | 53.205,24 | | 58.088,95 | | | | | |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 733.600,00 | | 733.600,00 | | | | | |
| | | 14.198.741,58 | | 14.256.125,29 | | | | |
| | | | 109.830.921,29 | 114.413.150,27 | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe | 750.418,78 | | 760.413,39 | | | | | |
| 2. Unfertige Leistungen | 76.096,75 | | 100.934,04 | | | | | |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 19.665,83 | | 19.665,83 | | | | | |
| | | 846.181,36 | | 881.013,26 | | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 30.407.728,60 | | 21.205.172,72 | | | | | |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 10.505.716,93 | | 9.213.785,18 | | | | | |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 978.677,42 | | 244.953,89 | | | | | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 2.258.883,70 | | 2.125.818,34 | | | | | |
| | | 34.151.006,65 | | 32.789.730,13 | | | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 3.125.772,54 | | 4.398.647,63 | | | | |
| | | | 38.532.942,55 | 38.049.392,20 | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | | | |
| | | | 1.456,55 | 1.279,37 | | | | |
| D. Aktive latente Steuern | | | 5.906.003,63 | 5.811.985,35 | | | | |
| | | | 154.289.736,01 | 158.275.807,19 | | | | |
| | | | | | 154.289.736,01 | 158.275.807,19 | | |
| Passiva | | | | | | | | |
| A. Eigenkapital | | | | | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | | | | 5.000.000,00 | | 5.000.000,00 | |
| II. Kapitalrücklagen | | | | | 7.006.159,25 | | 7.006.159,25 | |
| III. Gewinnrücklagen | | | | | 13.152.755,87 | | 13.152.755,87 | |
| IV. Konzernbilanzgewinn | | | | | 31.820.576,40 | | 35.142.546,98 | |
| V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | | | | | 15.765.561,49 | | 15.808.730,70 | |
| | | | | | 72.745.152,01 | 72.745.152,01 | 78.110.192,80 | |
| B. Ertragsrücklagen | | | | | | 6.812.439,65 | 7.155.435,29 | |
| C. Rückstellungen | | | | | | | | |
| 1. Pensionsrückstellungen | | | | | 2.376.727,00 | | 1.881.733,00 | |
| 2. Steuerrückstellungen | | | | | 2.684.595,34 | | 2.403.795,58 | |
| 3. Sonstige Rückstellungen | | | | | 21.905.166,66 | | 23.476.422,20 | |
| | | | | | 26.866.488,99 | 26.866.488,99 | 27.761.950,78 | |
| D. Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | | 26.814.926,31 | | 29.909.413,86 | |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | | | | | 0,00 | | 7.842,77 | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | | | 8.079.726,63 | | 8.057.734,33 | |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | | | | | 1.591.417,15 | | 2.533.632,17 | |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | | | | 739.876,01 | | 160.595,04 | |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | 7.825.937,78 | | 5.536.587,06 | |
| | | | | | 47.051.903,88 | 47.051.903,88 | 46.205.935,65 | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | 743.748,19 | 842.308,67 | |

Homburger Parkaus und Stadtbus GmbH,
Homburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | 2018 | 2017 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 92.075.143,37 | 103.503.557,31 |
| 2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen | -24.837,49 | 73.117,67 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 485.759,70 | 513.885,83 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 2.049.956,01 | 3.374.397,65 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 34.317.787,03 | 43.212.372,55 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 26.635.548,88 | 28.210.178,22 |
| | 60.953.335,91 | 71.422.550,77 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 8.387.072,54 | 7.697.893,70 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2.487.461,75 | 2.156.286,99 |
| | 10.874.534,29 | 9.854.180,69 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 9.679.385,97 | 8.627.631,93 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.620.671,82 | 9.247.968,91 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 1.101.788,24 | 1.240.329,52 |
| 10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | -4.883,71 | -5.035,04 |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 5.840,00 | 5.840,00 |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 56.343,94 | 39.044,89 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.431.785,89 | 1.480.695,20 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.704.512,46 | 2.234.538,14 |
| 15. Ergebnis nach Steuern | 2.480.883,72 | 5.877.572,19 |
| 16. Sonstige Steuern | 270.854,35 | 256.410,69 |
| 17. Ausgleichszahlungen nicht beherrschende Anteile | 2.231.148,00 | 2.310.092,00 |
| 18. Konzernjahresüberschuss vor Ergebnisanteilen Dritter | -21.118,63 | 3.311.069,50 |
| 19. Anteile Dritter am Konzernergebnis | 211.946,79 | 766.542,07 |
| 20. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss | -233.065,42 | 2.544.527,43 |
| 21. Ergebnisvortrag | 32.053.743,90 | 32.482.721,76 |
| 22. Zuführung zur Gewinnrücklage | 0,00 | 0,00 |
| 22. Konzernbilanzgewinn | 31.820.678,48 | 35.027.249,19 |

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 6) der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 9. Januar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

KONZERNANHANG zum 31. Dezember 2018
der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Amtsgericht Saarbrücken, HRB 13238

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH (HPS GmbH) ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB erstellt. Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konsolidierungskreis nach konzerneinheitlichen Vorschriften. In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Im Konzernabschluss sind außer dem Abschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH die Abschlüsse der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg und der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg voll konsolidiert. An der Stadtwerke Homburg GmbH steht der der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. An den übrigen zwei Gesellschaften steht der Stadtwerke Homburg GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Stichtag der Muttergesellschaft aufgestellt. Minderheitenanteile anderer Gesellschafter werden durch einen Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter bilanziert.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Der Buchwert der Beteiligung wurde in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Dabei wurde im Berichtsjahr der Unterschied zwischen bisherigem Buchwert und dem niedrigeren anteiligen Eigenkapital (auf den Konzern entfallener Verlustvortrag in Höhe von EUR 4.883,71) erfolgswirksam nachgebucht.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die Vorschriften über die Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB), die Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), die Behandlung der Zwischenergebnisse (§ 304 HGB) sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) beachtet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, indem die Buchwerte der Anteile mit dem Eigenkapital der verbundenen Unternehmen verrechnet wurden.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in der Bilanz als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wird im Eigenkapital als gesonderter Posten ausgewiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Konsolidierungskreis erfolgen Gliederung, Ansatz und Bewertung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sowie andere Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen ergebniswirksam verrechnet.

Durch erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen mögliche Wahlrechte zum Ansatz aktiver latenter Steuern (§ 306 HGB) wurden nicht ausgeübt.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Finanzierungskosten (Bauzeitinsen) wurden lediglich im Zusammenhang mit der Errichtung des Heizkraftwerks, die im Hinblick auf die mehrjährige Bauzeit angefallen sind, aktiviert. Bei Vermögensgegenständen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden lineare Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Im **Finanzanlagevermögen** sind die Beteiligungen an Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Das **Vorratsvermögen** beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet wurden. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die **aktiven latenten Steuern** sind mit dem voraussichtlichen Steuersatz (31,225 %) zum Zeitpunkt ihrer möglichen Auflösung angesetzt.

Passiva

Im **Eigenkapital** erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach den Grundsätzen des § 301 HGB.

Bei dem **passiven Unterschiedsbetrag** in Höhe von TEUR 10.642 handelt es sich um einen technischen Unterschiedsbetrag, da das Mutter-Tochter-Verhältnis durch eine Sacheinlage begründet und die Beteiligung des Mutterunternehmens wurde nach den Grundsätzen für die Bewertung von Sacheinlagen zulässigerweise mit Anschaffungskosten unterhalb ihres beizulegenden Werts angesetzt. Die Anteile der Stadtwerke Homburg GmbH sind zu dem Wert angesetzt, den der ausgegründete Eigenbetrieb auswies und entsprach demjenigen, der der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Homburg in die Stadtwerke Homburg GmbH zum 1. Januar 1989 zugrunde lag (Buchwertverknüpfung), erhöht um den Betrag der tatsächlich in 2000 geleisteten Einlage. Nach Gründung der HPS GmbH wurde er vermindert um die Kapitalentnahme aus den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2005.

Gemäß DRS 23 Tz. 148 wurde der passive Unterschiedsbetrag unmittelbar in die Konzerngewinnrücklage eingestellt. Das Vorjahr wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Als **Empfangenen Ertragszuschüsse** wurden die Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten sowie die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems passiviert. Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten bis zum 31. Dezember 2022 sowie ab dem 1. Januar 2014 ausgewiesen. Dies werden planmäßig mit 5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Von Fernwärmeabnehmern vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden gemäß der Vertragslaufzeit aufgelöst. Die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems wird nach Fertigstellung über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben.

Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018G“ von Professor Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Folgende Bewertungsannahmen lagen der Berechnung zugrunde:

- Rechnungszins von 3,21 % p.a.
- Langfristiger Gehaltstrend von 2,00 % p.a.
- BBG-Trend von 2,50 % p.a.
- Rententrend von 2,00 % p.a.

Der o.g. Rechnungszins beruht, auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, 10-Jahresdurchschnittsmarktzins für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer durchschnittlichen Duration von 15 Jahren.

Der Differenzbetrag, der sich aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der letzten 10 Jahre (3,21 %) und der letzten 7 Jahre (2,32 %) für eine Laufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt TEUR 317.

Unter Zugrundelegung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung werden **sonstige Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten vorgenommen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Deputatrückstellungen** beruht auf dem versicherungsmathematischen Barwert. Der Berechnung für den Erfüllungsbetrag der Deputatverpflichtung liegen die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde:

- Ein Rechnungszins von 2,32 % p.a.
- Ein Steigerungstrend in Höhe von 1,00 % p.a.

Als rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die zum 01.01.2010 bestanden haben, wurden entsprechend dem Wahlrecht des Artikels 67 (1) Satz 2 EGHGB beibehalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungseinheiten

Die Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH hat zur Absicherung eines variabel verzinsten Bankdarlehens eine Swapvereinbarung abgeschlossen, aus der sie bei einem Anstieg des 3M-Euribors über einen vertraglich festgelegten Festzinssatz (Strike) eine Ausgleichszahlung erhält und bei einem Rückgang unter den Strike-Zinssatz eine Ausgleichszahlung an die Landesbank Baden-Württemberg zu leisten hat. Grundgeschäft (variabel verzinsliches Darlehen) und Sicherungsgeschäft (Zinsswap) werden bilanziell als Bewertungseinheit i.S.d. § 254 HGB zusammengefasst.

Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bezieht sich auf den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Der Buchwert der abgesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 15.600.000,00.

Zum Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente im Bestand:

| Zinsderivat | Währung | Barwert in EUR | Festzinssatz/Strike |
|-------------|---------|----------------|---------------------|
| Swap | EUR | 3.115.170,91 | 2,815 % |

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach den einzelnen Posten ist dem Konzernanlagespiegel (Anlage 3/Seite 13) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 S. 1 HGB).

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen:

- In 2009 beteiligte sich das Konzernunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH an der KOM9 GmbH & Co KG, Freiburg. Die Beteiligung in Höhe von TEUR 5.010. wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Im Jahr 2012 erwarb die Stadtwerke Homburg GmbH weitere Anteile in Höhe von TEUR 3.000. Die Stadtwerke Homburg GmbH hält einen Anteil von 0,92 % an der Kommanditeinlage.
- Im Jahr 2012 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 3.746 (5,84 %) an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen.
- Die Beteiligung von 0,26 % der Stadtwerke Homburg GmbH an der Thüga Erneuerbare Energien Gesellschaft GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 500 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der WKW Wremen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (15,00 %) in Höhe von TEUR 713 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der SKW Ahorn GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (10,00%) in Höhe von TEUR 437 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die Beteiligung von 10% am Stammkapital (TEUR 51) der Gemeindewerke Kirkel GmbH, Kirkel, wurde zu Anschaffungskosten (TEUR 275) bewertet.
- Die Stadtwerke Homburg GmbH ist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 25 an der SYNECO GmbH & Co. KG, München, beteiligt.
- Die Beteiligung an der Windpark Saar GmbH & Co. KG, Freisen, beläuft sich auf TEUR 13.
- Im Jahr 2013 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 150 (5,56 %) an der neu gegründeten Neustromland GmbH & Co. KG.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Im Jahr 2012 gewährte die Stadtwerke Homburg GmbH der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 234. Dieses besteht weiterhin unverändert.

Assoziierte Unternehmen:

- In 2012 beteiligte sich die HPS GmbH an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg. Die Übernahme der Kommanditanteile (33,33 %) erfolgte mit einer Einlage in Höhe von TEUR 100 und wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.
- An der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ GmbH, Homburg, ist die Stadtwerke GmbH mit einer Stammeinlage von TEUR 12 (48 %) sowie Rücklagen in Höhe von TEUR 38 beteiligt. Die Beteiligung wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** umfassen überwiegend Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend **Forderungen aus Lieferung und Leistung**.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt und beinhalten antizipative Zinsen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.906 (Vorjahr: TEUR 5.812) resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die angesetzten latenten Steuern resultieren getrennt nach Bilanzposten aus folgenden Differenzen:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|---|---------------|---------------|
| Anlagevermögen | -7.100 | -8.301 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 900 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 6.450 | 6.562 |
| Rückstellungen | 19.565 | 19.452 |
| Summe | <u>18.915</u> | <u>18.613</u> |

Negative Werte stellen temporäre Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz dar, aus denen sich zukünftige Steuerbelastungen ergeben. Bei positiven Werten führen die temporären Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz zukünftig zu Steuerentlastungen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital der Muttergesellschaft.

Der Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Berichtsjahr ist im **Konzerneigenkapitalspiegel** (Anlage 5) dargestellt.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** entspricht den Fremdbeteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, in Höhe von 34,9 % sowie der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg in Höhe von 47,0 %.

Sonstige Rückstellungen

Sie wurden im Wesentlichen für Drohverluste aus dem Bezug von Strom und Erdgas, Preisanpassungsklauseln in der Erdgasversorgung, Erlösschmälerungen bei Absatz, Rückerstattungsverpflichtungen, entstehende Entfernungsverpflichtungen, Nachbelastungen gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen, ausstehende Rechnungen sowie Verpflichtungen im Personalbereich gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung erfolgt durch den Konzern-Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3/Seite 14).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Betrag von TEUR 27.985 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Homburg und des Saarlandes gesichert, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 20.991 valutieren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 1.981 (Vorjahr: T€ 1.436) enthalten.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und teilen sich im Geschäftsjahr auf folgende Tätigkeitsbereiche auf:

| | 2018 | 2017 |
|----------------------------|---------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Strom | 37.126 | 47.057 |
| Erdgas | 22.770 | 24.894 |
| Wasser | 7.317 | 6.538 |
| Wärme | 7.885 | 8.911 |
| Netznutzungsentgelte | 14.409 | 13.762 |
| Sonstige Erlöse | | |
| Geschäftsbesorgung | 218 | 118 |
| Vermietung und Verpachtung | 780 | 790 |
| Sonstige | <u>1.570</u> | <u>1.434</u> |
| | 2.568 | 2.342 |
| | 92.075 | 103.504 |

Sonstige betriebliche Erträge

Hierin werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.477 aus Auflösungen von Rückstellungen ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen TEUR 8.387 (Vorjahr: TEUR 7.698). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 984 (Vorjahr: TEUR 697).

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens (Konzernanlagespiegel Anlage 3/Seite 13).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen, Wartungsmaßnahmen, Nutzungs- und Durchleitungsrechte, Mieten und Pachten sowie Versicherungsprämien.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sie beinhalten Zinserträge aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 48 (Vorjahr: T€ 32).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen. Sie beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 221 (Vorjahr: T€ 374).

F. Sonstige Angaben

Honorar der Abschlussprüfer

Das Prüfungshonorar in 2018 betrug TEUR 60. Davon entfallen TEUR 44 auf Prüfungsleistungen, TEUR 15 auf Steuerberatungsleistungen und TEUR 11 auf andere Beratungsleistungen.

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 133 Mitarbeiter beschäftigt.

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen sind, betragen TEUR 30.126. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den strukturierten Stromeinkauf für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von T€ 13.414, den Erdgaseinkauf für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von T€ 15.846 sowie um das Bestellobligo Anlagevermögen in Höhe von T€ 196 und um Verpflichtungen aus längerfristig eingegangenen Verträgen.

Der strukturierte Stromeinkauf dient der Abdeckung des Strombedarfes für die Jahre 2019 bis 2022. Hierbei wurden gem. Vorgabe des Risikohandbuches Energievorkäufe getätigt. Dadurch soll das Preisrisiko durch eine Preisdurchmischung reduziert werden. Die Preisentwicklung wird permanent über das Risikocontrolling überwacht.

Verwendungsvorschlag über das Ergebnis des Mutterunternehmens

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. September 2018 wurden aus dem Gewinnvortrag insgesamt 3.089 T€ ausgeschüttet. Dem Beschluss entsprechend wurden hiervon 1.426 T€ – vor Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag – noch im Geschäftsjahr 2018 an die Stadt Homburg ausgezahlt. Die verbleibenden 1.663 T€ sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeiten passiviert und wurden im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH,
Homburg

- Konzernabschluss -

Geschäftsjahr 2018

Bericht

über die Prüfung des

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum

31. Dezember 2018

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| A. Prüfungsauftrag | 3 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 5 |
| I. Lage des Konzerns | 5 |
| Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter | 5 |
| II. Feststellungen nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB | 6 |
| Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen | 6 |
| C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 7 |
| D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 13 |
| E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung | 16 |
| I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung | 16 |
| 1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag | 16 |
| 2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse | 19 |
| 3. Konzernbuchführung | 20 |
| 4. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 | 20 |
| 5. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 | 21 |
| II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses | 22 |
| 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen | 22 |
| 2. Beachtung der Deutschen Rechnungslegungs Standards | 23 |
| 3. Gesamtaussage | 23 |
| F. Schlussbemerkung | 24 |

Anlagen

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
3. Konzernanhang zum 31. Dezember 2018
4. Kapitalflussrechnung für 2018
5. Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg.

- im Folgenden auch Gesellschaft oder HPS GmbH genannt -

erteilte uns den Auftrag, den von der Gesellschaft erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen und über das Ergebnis in berufsüblichen Umfang zu berichten.

Die Gesellschaft ist zur Konzernrechnungslegung nach §§ 290 ff. HGB verpflichtet und gemäß § 316 Abs. 2 HGB prüfungspflichtig.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Konzern-Prüfungsbericht ist an das Mutterunternehmen gerichtet.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt D.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Konzerns

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Konzernabschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Konzernlagebericht sind hervorzuheben:

- Die Geschäftsführung geht in ihrer Lagebeurteilung zunächst auf die allgemeine Konjunkturentwicklung Deutschlands und anschließend auf die Entwicklung der Energiewirtschaft und des Personennahverkehrs ein und stützt ihre Ausführungen auf entsprechende Fachstudien.
- Die Umsatzerlöse sanken von TEUR 103.504 auf TEUR 92.075.
- Das Konzernergebnis nach Ertragsteuern beläuft sich auf TEUR 2.481.
- Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit dienten die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Finanzlage ist stabil.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.
- Die Eigenkapitalquote inkl. eigenkapitalähnlicher Posten beläuft sich im Berichtsjahr auf rd. 51,6 %.
- Weitere Ausführungen betreffen die Qualitätssicherung sowie den Personal- und Sozialbereich.
- Die Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um vier auf 133 Mitarbeiter gesunken.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Durch die andauernde Investitionstätigkeit wird der Konzern zukunftsfähig gehalten.
- Aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel sowie der freien Kontokorrentlinien kann die Zahlungsfähigkeit des Konzerns als gesichert angesehen werden.
- Chancen liegen in dem Bestreben des Konzerns, den neuesten technologischen Anforderungen gerecht zu werden, neue Marktpotentiale zu erschließen und somit nachhaltig marktfähig zu bleiben.
- Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2019 mit Umsatzerlösen und einem Konzernjahresergebnis leicht über dem Niveau des Geschäftsvorjahres 2018.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht halten wir für zutreffend.

II. Feststellungen nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Die Konzernabschlüsse der Vorjahre und die übrigen vom Gesetz hierfür vorgesehenen Unterlagen sind entgegen des § 325 HGB nicht offengelegt worden.

Wir haben die Geschäftsführung auf die entsprechende Pflicht hingewiesen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 6) der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 9. Januar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB den Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung des Mutterunternehmens des Konzerns. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben. Die Konzernabschlussprüfung erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2017. Er wurde am 24. Oktober 2022 durch die Gesellschafterversammlung gebilligt.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes lag der Planung der Prüfungsschwerpunkte eine vorläufige Lageeinschätzung der Konzernunternehmen zugrunde. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds des Konzerns, Branchenrisiken, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken und analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens durchgeführt.

Die in unserer Prüfungsplanung festgelegten Risikobereiche führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern,
- Kapitalkonsolidierung,
- At-equity Konsolidierung,
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns,
- Schuldenkonsolidierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Wir haben unsere Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - in den Monaten September 2022 bis Januar 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung bzw. den von der Geschäftsführung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung des Mutterunternehmens in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i.S.v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt.

Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung und zur Equity-Bilanzierung wurden beachtet. Der Grundsatz der Stetigkeit bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde beachtet.

Gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen bisherigem Buchwert im Konzernabschluss und dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft erfolgswirksam aufgeholt.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

a) Mutterunternehmen

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten. Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

b) In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, ist gemäß § 290 HGB Mutterunternehmen für die nachfolgenden Gesellschaften:

- Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg (Anteil des Mutterunternehmens: 65,10 %).
- Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg (Anteil des Mutterunternehmens: 100,00 %).
- HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg (Anteil der Stadtwerke Homburg GmbH: 53,00 %).

Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen:

- Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH, Homburg.
- Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg.

Es handelt sich bei der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH um eine 48 %-Beteiligung der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg. Bei der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG handelt es sich um eine 33,33 % Beteiligung der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg.

c) Unternehmenszweige und Tätigkeitsbereiche der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Gesellschaften der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind in den Bereichen des Infrastrukturaufbaus, des Bäderbetriebs, dem Betrieb von Verkehrsunternehmen und der Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung der Stadt Homburg und der damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Maßnahmen tätig:

- Die Verbesserung der wirtschaftlichen, der sozialen und der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Homburg durch Förderung von Gewerbeansiedlungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in den Bereichen Biomedizin- und Informationstechnologie und den Betrieb von Verkehrsunternehmen.
- Die Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung durch Erzeugung, Gewinnung, Bezug und Verteilung unter Beachtung der Grundsätze von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umweltschutz.
- Dem Betrieb des Homburger Kombibads.
- Die Erschließung und Vermarktung der im Jahr 2012 gekauften Fläche am Zunderbaum, Homburg.
- Die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Rahmen des Energiemanagements in den Bereichen Strom, Erdgas, Wasser und Wärme und die Entsorgung sowie die Vornahme weiterer damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten.
- Die Erzeugung von Elektrizität und Wärme in einem Kuppelprozess unter Beachtung der Grundsätze von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umweltschutz.

2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüssen ist Folgendes zu vermerken:

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde durch unsere Gesellschaft nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft.

Ferner wurden die Jahresabschlüsse der Homburger Bädergesellschaft mbH und der Stadtwerke Homburg GmbH durch unsere Gesellschaft sowie der Jahresabschluss der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH durch die ACT Audit Consulting Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, St. Ingbert, nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Sie wurden sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Soweit die Jahresabschlussprüfung einzelner Gesellschaften durch andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfolgte, haben wir von der Ausübung des Auskunftsrechts gem. § 320 Abs. 3 S. 2 HGB gegenüber diesem Abschlussprüfer Gebrauch gemacht. Entsprechende Prüfungshandlungen wurden nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Verwertung der Arbeit eines anderen externen Prüfers (IDW PS 320)" sowie dem Entwurf des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern) (IDW EPS 320 n.F.)" durchgeführt und sind in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Erforderliche Anpassungen der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurden, soweit notwendig, ordnungsgemäß durchgeführt.

3. Konzernbuchführung

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden in einer Buchungsliste erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf den Konzernkonten, gesondert verarbeitet.

Die Werte für die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden für jeden Abschlussposten gesondert erfasst und verprobt. Die Dokumentation der konzernabschlusserheblichen Wertmittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Mutterunternehmens und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und gesonderte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmen sind, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Der Anhang enthält vollständig und zutreffend alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns stellt die finanzielle Entwicklung des Konzerns in den Bereichen der laufenden Geschäftstätigkeit, Investition und Finanzierung zutreffend dar.

Der Eigenkapitalpiegel des Konzerns zeigt ordnungsgemäß die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses.

5. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Konzernlagebericht 2018 der Geschäftsführung ist dem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns zutreffend dargestellt.

Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH, Homburg, und Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg, sind im vorliegenden Abschluss gem. § 312 Abs. 4 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgenutzt.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelunternehmen wurden gemäß § 300 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss zusammengefasst.

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. nach der Buchwertmethode durchgeführt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Zwischengewinne waren von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Zinserträge und ähnliche Erträge wurden ebenso mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Beachtung der Deutschen Rechnungslegungs Standards

Die DRS wurden nicht beachtet, soweit sie gesetzliche Wahlrechte einschränken oder zusätzliche Angaben fordern. Insbesondere enthält der Anhang keine steuerliche Überleitungsrechnung gemäß DRS 18.67.

3. Gesamtaussage

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 9. Januar 2023

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer


Theobald
Wirtschaftsprüferin



Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH,
Homburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

| | EUR | EUR | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR | | EUR | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|---------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|--|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Aktiva | | | | | Passiva | | | |
| A. Anlagevermögen | | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 5.000.000,00 | | 5.000.000,00 |
| Entgeltlich erworbene Lizenzen | | 1.359.546,00 | | 1.586.441,00 | II. Kapitalrücklage | 7.006.159,25 | | 7.006.159,25 |
| II. Sachanlagen | | | | | III. Gewinnrücklagen | 13.152.755,87 | | 13.152.755,87 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 32.325.807,35 | | | 34.831.551,86 | IV. Konzernbilanzgewinn | 31.820.678,48 | | 35.142.546,98 |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 9.171.872,88 | | | 10.520.721,88 | V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | <u>15.765.561,49</u> | | <u>15.808.730,70</u> |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 8.268.491,61 | | | 8.516.927,56 | | 72.745.155,09 | | 76.110.192,80 |
| 4. Verteilungsanlagen | 40.988.834,00 | | | 41.095.409,00 | B. Empfangene Ertragszuschüsse | | 6.882.439,65 | 7.155.435,29 |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.073.004,82 | | | 2.183.530,72 | C. Rückstellungen | | | |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>1.473.005,04</u> | | | <u>1.422.442,96</u> | 1. Pensionsrückstellungen | 2.276.727,00 | | 1.881.713,00 |
| | | 94.301.015,70 | | 98.570.583,98 | 2. Steuerrückstellungen | 2.684.595,34 | | 2.603.799,58 |
| III. Finanzanlagen | | | | | 3. Sonstige Rückstellungen | <u>21.905.166,86</u> | | <u>23.476.422,20</u> |
| 1. Beteiligungen | 13.911.936,34 | | | 13.964.436,34 | | 26.866.489,20 | | 27.961.934,78 |
| 2. Anteile an assoziierten Unternehmen | 53.205,24 | | | 58.088,95 | D. Verbindlichkeiten | | | |
| 3. Ausleihungen an Unternehmern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | <u>233.600,00</u> | | | <u>233.600,00</u> | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 26.814.926,31 | | 29.909.443,88 |
| | | <u>14.198.741,58</u> | | <u>14.256.125,29</u> | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | | 7.942,77 |
| | | | 109.859.303,28 | 114.413.150,27 | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.079.726,63 | | 8.057.734,33 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 3.591.417,15 | | 2.533.632,17 |
| I. Vorräte | | | | | 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 739.876,01 | | 160.595,04 |
| 1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe | 750.418,78 | | | 760.413,39 | 6. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>7.825.957,78</u> | | <u>5.536.587,46</u> |
| 2. Unfertige Leistungen | 76.096,75 | | | 100.934,24 | | 47.051.903,88 | | 46.205.935,65 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | <u>19.665,83</u> | | | <u>19.665,83</u> | E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 743.748,19 | 842.308,67 |
| | | 846.181,36 | | 881.013,46 | | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 20.407.728,60 | | | 21.205.172,72 | | | | |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 10.905.716,93 | | | 9.213.785,18 | | | | |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 978.677,42 | | | 244.953,89 | | | | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>2.258.885,70</u> | | | <u>2.105.819,34</u> | | | | |
| | | 34.551.008,65 | | 32.769.731,13 | | | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | <u>3.125.772,54</u> | | 4.398.647,61 | | | | |
| | | | 38.522.962,55 | 38.049.392,20 | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 1.466,55 | 1.279,37 | | | | |
| D. Aktive latente Steuern | | | 5.906.003,63 | 5.811.985,35 | | | | |
| | | | 154.289.736,01 | 158.275.807,19 | | | | |
| | | | | | | 154.289.736,01 | 158.275.807,19 | |

Homburger Parkaus und Stadtbus GmbH,
Homburg

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

| | EUR | 2018 EUR | 2017 EUR |
|--|---------------|---------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 92.075.143,37 | 103.503.557,31 |
| 2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen | | -24.837,49 | 73.117,67 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 485.759,70 | 513.885,83 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 2.049.956,01 | 3.374.397,65 |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 34.317.787,03 | | 43.212.372,55 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 26.635.548,88 | | 28.210.178,22 |
| | | 60.953.335,91 | 71.422.550,77 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 8.387.072,54 | | 7.697.893,70 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2.487.461,75 | | 2.156.286,99 |
| | | 10.874.534,29 | 9.854.180,69 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 9.679.385,97 | 8.627.631,93 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 8.620.671,82 | 9.247.968,91 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | | 1.101.788,24 | 1.240.329,52 |
| 10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen | | -4.883,71 | -5.035,04 |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 5.840,00 | 5.840,00 |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 56.343,94 | 39.044,89 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 1.431.785,89 | 1.480.695,20 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 1.704.512,46 | 2.234.538,14 |
| 15. Ergebnis nach Steuern | | 2.480.883,72 | 5.877.572,19 |
| 16. Sonstige Steuern | | 270.854,35 | 256.410,69 |
| 17. Ausgleichszahlungen nicht beherrschende Anteile | | 2.231.148,00 | 2.310.092,00 |
| 18. Konzernjahresüberschuss vor Ergebnisanteilen Dritter | | -21.118,63 | 3.311.069,50 |
| 19. Anteile Dritter am Konzernergebnis | | 211.946,79 | 766.542,07 |
| 20. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss | | -233.065,42 | 2.544.527,43 |
| 21. Ergebnisvortrag | | 32.053.743,90 | 32.598.019,55 |
| 22. Zuführung zur Gewinnrücklage | | 0,00 | 0,00 |
| 22. Konzernbilanzgewinn | | 31.820.678,48 | 35.142.546,98 |

KONZERNANHANG zum 31. Dezember 2018
der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Amtsgericht Saarbrücken, HRB 13238

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH (HPS GmbH) ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB erstellt. Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konsolidierungskreis nach konzerneinheitlichen Vorschriften. In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Im Konzernabschluss sind außer dem Abschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH die Abschlüsse der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg und der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg voll konsolidiert. An der Stadtwerke Homburg GmbH steht der der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. An den übrigen zwei Gesellschaften steht der Stadtwerke Homburg GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Stichtag der Muttergesellschaft aufgestellt. Minderheitenanteile anderer Gesellschafter werden durch einen Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter bilanziert.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Der Buchwert der Beteiligung wurde in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Dabei wurde im Berichtsjahr der Unterschied zwischen bisherigem Buchwert und dem niedrigeren anteiligen Eigenkapital (auf den Konzern entfallener Verlustvortrag in Höhe von EUR 4.883,71) erfolgswirksam nachgebucht.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die Vorschriften über die Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB), die Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), die Behandlung der Zwischenergebnisse (§ 304 HGB) sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) beachtet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, indem die Buchwerte der Anteile mit dem Eigenkapital der verbundenen Unternehmen verrechnet wurden.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in der Bilanz als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wird im Eigenkapital als gesonderter Posten ausgewiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Konsolidierungskreis erfolgen Gliederung, Ansatz und Bewertung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sowie andere Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen ergebniswirksam verrechnet.

Durch erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen mögliche Wahlrechte zum Ansatz aktiver latenter Steuern (§ 306 HGB) wurden nicht ausgeübt.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Finanzierungskosten (Bauzeitinsen) wurden lediglich im Zusammenhang mit der Errichtung des Heizkraftwerks, die im Hinblick auf die mehrjährige Bauzeit angefallen sind, aktiviert. Bei Vermögensgegenständen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden lineare Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Im **Finanzanlagevermögen** sind die Beteiligungen an Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Das **Vorratsvermögen** beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet wurden. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die **aktiven latenten Steuern** sind mit dem voraussichtlichen Steuersatz (31,225 %) zum Zeitpunkt ihrer möglichen Auflösung angesetzt.

Passiva

Im **Eigenkapital** erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach den Grundsätzen des § 301 HGB.

Bei dem **passiven Unterschiedsbetrag** in Höhe von TEUR 10.642 handelt es sich um einen technischen Unterschiedsbetrag, da das Mutter-Tochter-Verhältnis durch eine Sacheinlage begründet und die Beteiligung des Mutterunternehmens wurde nach den Grundsätzen für die Bewertung von Sacheinlagen zulässigerweise mit Anschaffungskosten unterhalb ihres beizulegenden Werts angesetzt. Die Anteile der Stadtwerke Homburg GmbH sind zu dem Wert angesetzt, den der ausgegründete Eigenbetrieb auswies und entsprach demjenigen, der der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Homburg in die Stadtwerke Homburg GmbH zum 1. Januar 1989 zugrunde lag (Buchwertverknüpfung), erhöht um den Betrag der tatsächlich in 2000 geleisteten Einlage. Nach Gründung der HPS GmbH wurde er vermindert um die Kapitalentnahme aus den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2005.

Gemäß DRS 23 Tz. 148 wurde der passive Unterschiedsbetrag unmittelbar in die Konzerngewinnrücklage eingestellt. Das Vorjahr wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Als **Empfangenen Ertragszuschüsse** wurden die Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten sowie die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems passiviert. Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten bis zum 31. Dezember 2022 sowie ab dem 1. Januar 2014 ausgewiesen. Dies werden planmäßig mit 5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Von Fernwärmeabnehmern vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden gemäß der Vertragslaufzeit aufgelöst. Die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems wird nach Fertigstellung über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben.

Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018G“ von Professor Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Folgende Bewertungsannahmen lagen der Berechnung zugrunde:

- Rechnungszins von 3,21 % p.a.
- Langfristiger Gehaltstrend von 2,00 % p.a.
- BBG-Trend von 2,50 % p.a.
- Rententrend von 2,00 % p.a.

Der o.g. Rechnungszins beruht, auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, 10-Jahresdurchschnittsmarktzins für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer durchschnittlichen Duration von 15 Jahren.

Der Differenzbetrag, der sich aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der letzten 10 Jahre (3,21 %) und der letzten 7 Jahre (2,32 %) für eine Laufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt TEUR 317.

Unter Zugrundelegung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung werden **sonstige Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten vorgenommen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Deputatrückstellungen** beruht auf dem versicherungsmathematischen Barwert. Der Berechnung für den Erfüllungsbetrag der Deputatverpflichtung liegen die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde:

- Ein Rechnungszins von 2,32 % p.a.
- Ein Steigerungstrend in Höhe von 1,00 % p.a.

Als rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die zum 01.01.2010 bestanden haben, wurden entsprechend dem Wahlrecht des Artikels 67 (1) Satz 2 EGHGB beibehalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungseinheiten

Die Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH hat zur Absicherung eines variabel verzinsten Bankdarlehens eine Swapvereinbarung abgeschlossen, aus der sie bei einem Anstieg des 3M-Euribors über einen vertraglich festgelegten Festzinssatz (Strike) eine Ausgleichszahlung erhält und bei einem Rückgang unter den Strike-Zinssatz eine Ausgleichszahlung an die Landesbank Baden-Württemberg zu leisten hat. Grundgeschäft (variabel verzinsliches Darlehen) und Sicherungsgeschäft (Zinsswap) werden bilanziell als Bewertungseinheit i.S.d. § 254 HGB zusammengefasst.

Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bezieht sich auf den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Der Buchwert der abgesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 15.600.000,00.

Zum Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente im Bestand:

| Zinsderivat | Währung | Barwert in EUR | Festzinssatz/Strike |
|-------------|---------|----------------|---------------------|
| Swap | EUR | 3.115.170,91 | 2,815 % |

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach den einzelnen Posten ist dem Konzernanlagespiegel (Anlage 3/Seite 13) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 S. 1 HGB).

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen:

- In 2009 beteiligte sich das Konzernunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH an der KOM9 GmbH & Co KG, Freiburg. Die Beteiligung in Höhe von TEUR 5.010. wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Im Jahr 2012 erwarb die Stadtwerke Homburg GmbH weitere Anteile in Höhe von TEUR 3.000. Die Die Stadtwerke Homburg GmbH hält einen Anteil von 0,92 % an der Kommanditeinlage.
- Im Jahr 2012 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 3.746 (5,84 %) an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen.
- Die Beteiligung von 0,26 % der Stadtwerke Homburg GmbH an der Thüga Erneuerbare Energien Gesellschaft GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 500 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der WKW Wremen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (15,00 %) in Höhe von TEUR 713 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der SKW Ahorn GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (10,00%) in Höhe von TEUR 437 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die Beteiligung von 10% am Stammkapital (TEUR 51) der Gemeindewerke Kirkel GmbH, Kirkel, wurde zu Anschaffungskosten (TEUR 275) bewertet.
- Die Stadtwerke Homburg GmbH ist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 25 an der SYNECO GmbH & Co. KG, München, beteiligt.
- Die Beteiligung an der Windpark Saar GmbH & Co. KG, Freisen, beläuft sich auf TEUR 13.
- Im Jahr 2013 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 150 (5,56 %) an der neu gegründeten Neustromland GmbH & Co. KG.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Im Jahr 2012 gewährte die Stadtwerke Homburg GmbH der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 234. Dieses besteht weiterhin unverändert.

Assoziierte Unternehmen:

- In 2012 beteiligte sich die HPS GmbH an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg. Die Übernahme der Kommanditanteile (33,33 %) erfolgte mit einer Einlage in Höhe von TEUR 100 und wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.
- An der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ GmbH, Homburg, ist die Stadtwerke GmbH mit einer Stammeinlage von TEUR 12 (48 %) sowie Rücklagen in Höhe von TEUR 38 beteiligt. Die Beteiligung wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** umfassen überwiegend Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend **Forderungen aus Lieferung und Leistung**.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt und beinhalten antizipative Zinsen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.906 (Vorjahr: TEUR 5.812) resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die angesetzten latenten Steuern resultieren getrennt nach Bilanzposten aus folgenden Differenzen:

| | 2018 | 2017 |
|---|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Anlagevermögen | -7.100 | -8.301 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 900 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 6.450 | 6.562 |
| Rückstellungen | 19.565 | 19.452 |
| Summe | <u>18.915</u> | <u>18.613</u> |

Negative Werte stellen temporäre Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz dar, aus denen sich zukünftige Steuerbelastungen ergeben. Bei positiven Werten führen die temporären Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz zukünftig zu Steuerentlastungen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital der Muttergesellschaft.

Der Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Berichtsjahr ist im **Konzerneigenkapitalspiegel** (Anlage 5) dargestellt.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** entspricht den Fremdbeteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, in Höhe von 34,9 % sowie der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg in Höhe von 47,0 %.

Sonstige Rückstellungen

Sie wurden im Wesentlichen für Drohverluste aus dem Bezug von Strom und Erdgas, Preisanpassungsklauseln in der Erdgasversorgung, Erlösschmälerungen bei Absatz, Rückerstattungsverpflichtungen, entstehende Entfernungsverpflichtungen, Nachbelastungen gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen, ausstehende Rechnungen sowie Verpflichtungen im Personalbereich gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung erfolgt durch den Konzern-Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3/Seite 14).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Betrag von TEUR 27.985 durch Ausfallsbürgschaften der Stadt Homburg und des Saarlandes gesichert, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 20.991 valutieren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 1.981 (Vorjahr: T€ 1.436) enthalten.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und teilen sich im Geschäftsjahr auf folgende Tätigkeitsbereiche auf:

| | 2018 | 2017 |
|----------------------------|-------------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Strom | 37.126 | 47.057 |
| Erdgas | 22.770 | 24.894 |
| Wasser | 7.317 | 6.538 |
| Wärme | 7.885 | 8.911 |
| Netznutzungsentgelte | 14.409 | 13.762 |
| | | |
| Sonstige Erlöse | | |
| Geschäftsbesorgung | 218 | 118 |
| Vermietung und Verpachtung | 780 | 790 |
| Sonstige | <u>1.570</u> | <u>1.434</u> |
| | 2.568 | 2.342 |
| | 92.075 | 103.504 |

Sonstige betriebliche Erträge

Hierin werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.477 aus Auflösungen von Rückstellungen ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen TEUR 8.387 (Vorjahr: TEUR 7.698). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 984 (Vorjahr: TEUR 697).

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens (Konzernanlagespiegel Anlage 3/Seite 13).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen, Wartungsmaßnahmen, Nutzungs- und Durchleitungsrechte, Mieten und Pachten sowie Versicherungsprämien.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sie beinhalten Zinserträge aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 48 (Vorjahr: T€ 32).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen. Sie beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 221 (Vorjahr: T€ 374).

F. Sonstige Angaben

Honorar der Abschlussprüfer

Das Prüfungshonorar in 2018 betrug TEUR 60. Davon entfallen TEUR 44 auf Prüfungsleistungen, TEUR 15 auf Steuerberatungsleistungen und TEUR 11 auf andere Beratungsleistungen.

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 133 Mitarbeiter beschäftigt.

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen sind, betragen TEUR 30.126. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den strukturierten Stromeinkauf für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von T€ 13.414, den Erdgaseinkauf für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von T€ 15.846 sowie um das Bestellobligo Anlagevermögen in Höhe von T€ 196 und um Verpflichtungen aus längerfristig eingegangenen Verträgen.

Der strukturierte Stromeinkauf dient der Abdeckung des Strombedarfes für die Jahre 2019 bis 2022. Hierbei wurden gem. Vorgabe des Risikohandbuches Energievorkäufe getätigt. Dadurch soll das Preisrisiko durch eine Preisdurchmischung reduziert werden. Die Preisentwicklung wird permanent über das Risikocontrolling überwacht.

Verwendungsvorschlag über das Ergebnis des Mutterunternehmens

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. September 2018 wurden aus dem Gewinnvortrag insgesamt 3.089 T€ ausgeschüttet. Dem Beschluss entsprechend wurden hiervon 1.426 T€ – vor Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag – noch im Geschäftsjahr 2018 an die Stadt Homburg ausgezahlt. Die verbleibenden 1.663 T€ sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeiten passiviert und wurden im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

Organe des Mutterunternehmens

| | | |
|------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| Geschäftsführung | Ralf Weber | Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann |
| Aufsichtsrat | Rüdiger Schneidewind | Oberbürgermeister |
| | Klaus Roth (bis 31.10.2018) | Bürgermeister |
| | Michael Forster (ab 11.04.2019) | Bürgermeister |
| | Gerhard Wagner | Kaufmann |
| | Markus Emser | Maschinenschlosser |
| | Daniel Neuschwander | Dipl.-Ingenieur/Sachverständiger |
| | Markus Uhl (bis 06.02.2018) | Dipl.-Kaufmann |
| | Kristina Kulzer-Weber (ab 07.02.2018) | M.A./Referentin MdF |
| | Heiderose Emser | Regierungsangestellte |
| Pascal Kessler | Entsorgungsfachmann | |

Der Geschäftsführer wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens erhielten im Geschäftsjahr 2018 keine gesonderten Vergütungen.

Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB an anderen Unternehmen:

| | Beteiligung | Eigenkapital | Jahresüberschuss |
|--|-------------|---------------------------|---------------------|
| | <u>%</u> | 31.12.2018 <u>TEUR</u> | 2018 <u>TEUR</u> |
| Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen: | | | |
| Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg | 65,10 | 35.138 | 0 |
| Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg | 100,00 | 25 | 0 |
| HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg | 53,00 | 3.029 | 474 |

Als assoziiertes Unternehmen einbezogen:

| | | | |
|---|--------|-----|-----|
| Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ GmbH, Homburg | 48,00 | 66 | -22 |
| Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg | 100,00 | 160 | -15 |

Homburg, 9. Januar 2023

gez. Ralf Weber, Geschäftsführer

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2018

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|---|--------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Stand 1.1. EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | Stand 31.12. EUR | Stand 1.1. EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Stand 31.12. EUR | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Lizenzen | 8.572.998,27 | 197.003,70 | 0,00 | 0,00 | 8.770.001,97 | 6.986.557,27 | 423.898,70 | 0,00 | 7.410.455,97 | 1.359.546,00 | 1.586.441,00 |
| | <u>8.572.998,27</u> | <u>197.003,70</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>8.770.001,97</u> | <u>6.986.557,27</u> | <u>423.898,70</u> | <u>0,00</u> | <u>7.410.455,97</u> | <u>1.359.546,00</u> | <u>1.586.441,00</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 63.321.266,06 | 17.034,68 | 1.316.161,05 | 60.697,95 | 62.082.837,64 | 28.489.714,20 | 2.437.710,55 | 1.170.394,46 | 29.757.030,29 | 32.325.807,35 | 34.831.551,86 |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 26.654.377,27 | 217.362,77 | 459.626,40 | 281.347,81 | 26.693.461,45 | 16.133.655,39 | 1.776.887,58 | 388.954,40 | 17.521.588,57 | 9.171.872,88 | 10.520.721,88 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 28.100.128,20 | 577.498,96 | 23.938,17 | 30.855,00 | 28.684.543,99 | 19.583.200,64 | 834.271,91 | 1.420,17 | 20.416.052,38 | 8.268.491,61 | 8.516.927,56 |
| 4. Verteilungsanlagen | 179.329.830,81 | 2.992.542,81 | 477.278,65 | 582.186,08 | 182.427.281,05 | 138.234.421,81 | 3.657.493,63 | 453.468,39 | 141.438.447,05 | 40.988.834,00 | 41.095.409,00 |
| 5. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.008.927,67 | 437.033,65 | 55.225,11 | 3.564,05 | 11.394.300,26 | 8.825.396,95 | 549.123,60 | 53.225,11 | 9.321.295,44 | 2.073.004,82 | 2.183.530,72 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.422.442,96 | 1.033.212,97 | 24.000,00 | -958.650,89 | 1.473.005,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.473.005,04 | 1.422.442,96 |
| | <u>309.836.972,97</u> | <u>5.274.685,84</u> | <u>2.356.229,38</u> | <u>0,00</u> | <u>312.755.429,43</u> | <u>211.266.388,99</u> | <u>9.255.487,27</u> | <u>2.067.462,53</u> | <u>218.454.413,73</u> | <u>94.301.015,70</u> | <u>98.570.583,98</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 13.964.436,34 | 0,00 | 52.500,00 | 0,00 | 13.911.936,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.911.936,34 | 13.964.436,34 |
| 2. Anteile an assoziierten Unternehmen | 150.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 150.000,00 | 91.911,05 | 4.883,71 | 0,00 | 96.794,76 | 53.205,24 | 58.088,95 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 233.600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 233.600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 233.600,00 | 233.600,00 |
| | <u>14.348.036,34</u> | <u>0,00</u> | <u>52.500,00</u> | <u>0,00</u> | <u>14.295.536,34</u> | <u>91.911,05</u> | <u>4.883,71</u> | <u>0,00</u> | <u>96.794,76</u> | <u>14.198.741,58</u> | <u>14.256.125,29</u> |
| | <u>332.758.007,58</u> | <u>5.471.689,54</u> | <u>2.408.729,38</u> | <u>0,00</u> | <u>335.820.967,74</u> | <u>218.344.857,31</u> | <u>9.684.269,68</u> | <u>2.067.462,53</u> | <u>225.961.664,46</u> | <u>109.859.303,28</u> | <u>114.413.150,27</u> |

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

| | bis zu 1 Jahr TEUR | davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr TEUR | über 5 Jahre TEUR | ingesamt TEUR |
|--|-----------------------|--|-------------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.067 | 22.747 | 15.633 | 26.814 |
| Vorjahr | 3.086 | 26.823 | 16.934 | 29.909 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vorjahr | 8 | 0 | 0 | 8 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.080 | 0 | 0 | 8.080 |
| Vorjahr | 8.058 | 0 | 0 | 8.058 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 3.592 | 0 | 0 | 3.592 |
| Vorjahr | 2.534 | 0 | 0 | 2.534 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 740 | 0 | 0 | 740 |
| Vorjahr | 161 | 0 | 0 | 161 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 7.821 | 5 | 0 | 7.826 |
| Vorjahr | 5.529 | 6 | 0 | 5.535 |
| Summe | 24.300 | 22.752 | 15.633 | 47.052 |
| Vorjahr | 19.376 | 26.829 | 16.934 | 46.205 |

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Kapitalflussrechnung für 2018

| | 2018 | | 2017 |
|---|--------|--------------|---------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter) | - 21 | | 3.312 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 9.679 | | 8.628 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -690 | | 2.433 |
| - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | -741 | | -755 |
| - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.841 | | -1.924 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 2.180 | | -241 |
| -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -151 | | 194 |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 1.376 | | 1.442 |
| - Sonstige Beteiligungserträge | -1.102 | | -1.240 |
| +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag | 1.705 | | 2.235 |
| -/+ Ertragsteuerzahlungen | -2.110 | | -2.260 |
| = Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | 8.284 | 11.824 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0 | | 4 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -197 | | -102 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 440 | | 482 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -5.275 | | -5.411 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 53 | | 0 |
| + Erhaltene Zinsen | 56 | | 39 |
| + Erhaltene Dividenden | 1.102 | | 1.240 |
| = Cash-flow aus der Investitionstätigkeit | | -3.821 | -3.748 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -3.095 | | -3.140 |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen | 472 | | 397 |
| - Gezahlte Zinsen | -1.432 | | -1.481 |
| - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter | -1.681 | | -144 |
| = Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit | | -5.736 | -4.368 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | | -1.273 | 3.708 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | | 4.399 | 691 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | 3.126 | 4.399 |

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018

| | Mutterunternehmen | | | | Anteile Dritter | Konzern- eigenkapital | |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|----------------------|---|----------------------|--------------------------|---|
| | Gezeichnetes Kapital | Erwirtschaftetes Eigenkapital | | Eigenkapital des Mutter- unternehmens | | | |
| | | Kapitalrücklage | Gewinnrücklage | | | | Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | |
| Stand 31.12.2016/1.1.2016 | 5.000.000,00 | 7.006.159,25 | 2.510.968,63 | 32.598.019,55 | 47.115.147,43 | 15.186.008,63 | 62.301.156,06 |
| Umgliederung passivischer | | | | | | | |
| Unterschiedsbetrag in Gewinnrücklage | 0,00 | 0,00 | 10.641.787,24 | 0,00 | 10.641.787,24 | 0,00 | 10.641.787,24 |
| Gewinnausschüttung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -143.820,00 | -143.820,00 |
| Konzern-Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.544.527,43 | 2.544.527,43 | 766.542,07 | 3.311.069,50 |
| Stand 31.12.2017/1.1.2017 | 5.000.000,00 | 7.006.159,25 | 13.152.755,87 | 35.142.546,98 | 60.301.462,10 | 15.808.730,70 | 76.110.192,80 |
| Gewinnausschüttung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -3.088.803,08 | -3.088.803,08 | -255.116,00 | -3.343.919,08 |
| Konzern-Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -233.065,42 | -233.065,42 | 211.946,79 | -21.118,63 |
| Stand 31.12.2018 | 5.000.000,00 | 7.006.159,25 | 13.152.755,87 | 31.820.678,48 | 56.979.593,60 | 15.765.561,49 | 72.745.155,09 |

Konzernlagebericht

Geschäftsjahr 2018

für die

**Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH, Homburg**



I. Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Geschäftsjahr 2018 durch ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren gekennzeichnet. Dies bedeutete eine Abschwächung gegenüber den ursprünglichen Erwartungen, zeigt aber, dass die deutsche Wirtschaft nach wie vor wächst.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland wurde im Jahr 2018 beeinflusst durch eine global abgeschwächte Konjunktur, das dürrebedingte Niedrigwasser der großen Wasserstraßen, die Absatzprobleme der Automobilindustrie aufgrund des neuartigen WLTP-Messverfahrens für Abgas- und Verbrauchswerte von Neuwagen sowie weiteren dämpfenden Sondereffekten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2018 trotz eines unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeldes sowie der Produktions- und Absatzstörungen bei den Pkw-Herstellern nach 2,2% im Boomjahr 2017 nunmehr solide um 1,5% gewachsen. Wie in den vorangegangenen Jahren ist der Konsum auch wieder die treibende Kraft der Konjunktur gewesen. Für die Weltkonjunktur zeichnet sich jedoch eine Verlangsamung ihrer Dynamik ab.

Im Jahr 2018 ist der Auftragsbestand der Industrie trotz einer Abschwächung der Auftragseingänge weiterhin sehr hoch, das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur. Die Einkommen steigen und ebenso die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu und der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort.

[Quelle: BMWi – Pressemitteilung vom 15.01.2019 über die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2018]

Die Nachfrage nach Bus- und Bahnfahrten in Deutschland ist so hoch wie nie zuvor. Etwa zwei Drittel der Bevölkerung nutzen mittlerweile den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), fast ein Viertel ist mindestens einmal wöchentlich mit ihm unterwegs. Zwar öffnet sich der Markt im Inland, aber im Fernbusverkehr hat sich erneut ein Monopol herausgebildet. Gemessen an der Zahl der Fahrgäste, die bundesweit aktuell bei knapp 11,5 Mrd. liegt, expandiert der Wirtschaftszweig und erzielt Jahr für Jahr neue Rekordwerte. Obwohl sie die Marktanteile der einzelnen Verkehrsträger jährlich leicht verschieben, bleibt der größte Konkurrent des ÖPNV der private Pkw – er stellt mit fast 80% weiterhin die erste Wahl als Fortbewegungsmittel dar. Während alle Bereiche des Linienverkehrs wachsen konnten, musste der Fernbussektor erstmals Einbußen hinnehmen.

57% der Nahverkehrsunternehmen zählen zur Privatwirtschaft. Über 35% sind im Besitz der öffentlichen Hand und 7,3% stellen gemischtwirtschaftliche Betriebe dar. Dennoch dominieren die öffentlichen Betriebe den Linienverkehr: Sie befördern mehr als 88% der Fahrgäste, sind für 83% der Beförderungsleistung zuständig und nehmen 85% der Entgelte ein. Im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Bürger ist der ÖPNV somit grundsätzlich gesichert.

Den bislang nur schwach ausgeprägten Wettbewerb bremsen nach wie vor die bürokratischen Verfahren rund um den Marktzugang, aber auch der hohe Kapitalbedarf. Für bereits aktive Unternehmen bedeutet dies weitgehend Bestandsschutz.

Der ÖPNV steht in den nächsten Jahren vor bedeutenden Herausforderungen: Bei wachsendem Investitionsbedarf und steigenden Instandhaltungskosten werden die Mittel jedoch insgesamt knapper. Einerseits sinken die Ausgleichszahlungen zu den Fahrkartenerlösen, andererseits verschärfen die Aufgabenträger die Vergabebedingungen bei den Ausschreibungen. Die

Instandhaltungskosten der alternden Fahrzeugflotten und technischen Anlagen steigen überproportional an.

Die Digitalisierung hat inzwischen auch den ÖPNV erfasst: Neue Formen der Kommunikation mit den Fahrgästen sowie betriebliche Vorteile wie eine vorausschauende Instandhaltung bieten neue Möglichkeiten für die Betreiber. Dem steht die zunehmende Erwartungshaltung der Kunden gegenüber, digitale Services auch im Nahverkehr nutzen zu können. Mit ganz neuen Geschäftsmodellen von Mobilitätsplattformen bis hin zu autonomen Fahrzeugen könnte das ÖPNV-System als solches mittelfristig vor grundlegenden Veränderungen stehen.

[Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. – Branchen-Report Personenbeförderung 2018]

2018 sank der Primärenergieverbrauch in Deutschland um 5 %, wobei gestiegene Preise, die milde Witterung und die Verbesserung bei der Energieeffizienz zu diesem Rückgang beitrugen.

Der Erdgasverbrauch sank 2018 bundesweit witterungsbedingt um 7,3 %. Die Steinkohle musste gegenüber dem Vorjahr erneut Einbußen von 11,2 % hinnehmen. Dagegen ging der Primärenergieverbrauch an Braunkohle, die überwiegend in Kraftwerken zur Erzeugung von Grundlast eingesetzt wird, nur um 1,9 % zurück. Das Aufkommen an Mineralöl nahm um 5,6 % ab.

Der Bruttostromverbrauch blieb mit 598,9 Mrd. KWh auf dem Vorjahresniveau. Deutliche Veränderungen gab es hinsichtlich der Energieträger zur Stromerzeugung. Gestiegen ist der Anteil der Erneuerbaren Energie an der Nettostromerzeugung: Er lag 2018 bei 40 %. Die Stromerzeugung aus Braunkohle betrug 24,1 % und aus Steinkohle 13,9 %. Die Kernenergie leistet einen Beitrag von 13,3 % und die Stromerzeugung aus Erdgas lag bei 7,4 %. Sonstige Energieträger trugen zu 1,3 % zur Stromerzeugung bei. Durch den Kohlekompromiss und das geplante Abschalten von Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken wird sich die Stromerzeugung aus Erdgas in den nächsten Jahren erhöhen und die Erneuerbaren Energien werden immer wichtiger. Durch die zunehmende Volatilität in der Stromerzeugung gilt es, den erhöhten Anforderungen an die Netze, insbesondere an die örtlichen Verteilnetze, gerecht zu werden.

Struktur der Gesellschaft

Der zum 01.01.1993 errichtete Eigenbetrieb "Homburger Parkhaus- und Stadtbusbetrieb HPS" wurde im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gem. §§ 168 ff., 123 Abs.3 Ziffer 2 UmwG durch Übertragung auf die nachstehend zum 01.01.2002 neu gegründete Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH gegen Gewährung aller Gesellschaftsanteile an dieser GmbH an die Stadt Homburg ausgegliedert. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 26. September 2002.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien. Hinzugekommen ist die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.

Darüber hinaus besteht eine 65,1 % Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH. Zwischen der HPS GmbH und der Stadtwerke Homburg GmbH besteht seit 19.11.2002 ein Ergebnisabführungsvertrag. Über die Stadtwerke Homburg GmbH bestehen indirekte Mehrheitsbeteiligungen an der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH. Es besteht eine Equity-Beteiligung an der BIZ Homburg GmbH mit 48 % über die Stadtwerke Homburg GmbH.

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH ist mit ihren Tochtergesellschaften im Bereich der Versorgung tätig und versorgt das geographische Umfeld der Stadt Homburg mit allen Versorgungsleistungen außer hoheitlichen Aufgaben.

In 2012 errichtete die HPS GmbH eine Tochtergesellschaft, die Homburger Bäder GmbH, mit einem Stammkapital von 25.000 €. Im gleichen Jahr wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.975.000 € beschlossen und ausgezahlt. Zwischen der HPS GmbH und der Homburger Bäder GmbH wurde ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister liegt vor. Mit den Mitteln der Homburger Bäder GmbH wurden die für den Bau eines Kombibades erforderlichen Grundstücke am Standort Kaiserslauterer Straße erworben. Ende 2012 war der Grundstückserwerb abgeschlossen.

In 2012 beteiligte sich die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg. Die Beteiligung erfolgte durch die Übernahme von einem Drittel der Kommanditanteile durch Einlage in Höhe von TEUR 100.

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH beschäftigt bis auf vier Personen im Stadtbusbüro sowie einem Dipl. Ing. und einem Anlagenmechaniker zur Betreuung der gesellschaftseigenen Liegenschaften kein weiteres eigenes Personal. Zwischen ihr und der Stadt Homburg besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung bedient sich zur Geschäftsbesorgung in allen für die HPS GmbH zu erledigenden Angelegenheiten den entsprechenden Dienststellen der Stadt. Für die Übernahme der Geschäftsführung und der Geschäftsbesorgung erhält die Stadt eine Vergütung gem. dem Geschäftsbesorgungsvertrag. Der Konzern beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich rund 133 Mitarbeiter. Alleiniger Geschäftsführer der HPS GmbH ist Dipl.-Kfm. Ralf Weber.

Ein Bereich Forschung und Entwicklung existiert nicht.

II. Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern ist von TEUR 5.878 in 2017 auf TEUR 2.481 in 2018 gesunken.

Das Geschäftsjahr 2018 war durch eine rückläufige Abgabemenge im Strombereich und einen witterungs- und wechselbedingten Abgaberückgang im Privat-/Gewerbe- sowie Sonderkundenbereich der Erdgasversorgung gekennzeichnet. Darüber hinaus ergaben sich, im Wesentlichen witterungsbedingt, eine rückläufige Wärme- sowie eine erhöhte Wasserabgabe.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Stadtwerke Homburg GmbH Umsatzerlöse in Höhe von T€ 93.091 (- 9,2 %).

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 92.075 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Gesellschaften:

| | 2018 TEUR |
|---------------------------------------|--------------|
| Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH | 510 |
| HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH | 6.084 |
| Stadtwerke Homburg GmbH | 93.091 |
| Homburger Bädergesellschaft mbH | 439 |
| Konsolidierungsmaßnahmen | -8.049 |
| Summe | 92.075 |

Im Berichtszeitraum belief sich die Abgabe an elektrischer Energie auf 306,2 GWh. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Rückgang der Absatzmenge um 79,4 GWh (- 20,6 %). Dieser Rückgang resultiert aus Abgaberückgängen innerhalb und außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Homburg GmbH, im Wesentlichen bedingt durch den Verlust von Sonderkunden im Stromvertrieb sowie gesunkener Verkaufsmengen an Stromhändler. Der Rückgang der Stromerlöse von T€ 47.136 im Vorjahr auf T€ 39.140 (- 17,0 %) fällt aufgrund preis- und mixbedingter Effekte nicht ganz so stark aus wie der Absatzrückgang.

Im Geschäftsjahr 2018 lag die Erdgasabgabe mit 564,9 GWh um 74,9 GWh (- 11,7 %) unter dem Vorjahreswert. Neben einer witterungs- und wechselbedingten Minderabnahme im Privat-/Gewerbekundenbereich von 25,6 GWh (- 6,7 %) war auch ein Abgaberückgang im Sonderkundenbereich von 49,3 GWh (- 19,3 %) zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus dem Wegfall eines Sonderkunden innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Homburg GmbH resultierte. Der Umsatz der Erdgasversorgung lag preis- und mengenbedingt mit T€ 22.770 um T€ 2.124 (- 8,5 %) unter dem des Vorjahres.

Die Wasserabgabe lag mit 3,436 Mio. cbm 6,8 % über dem Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse lagen mit T€ 7.317 auf Grund der Wasserpreiserhöhung zum 01. Januar 2018 sowie der erhöhten Absatzmenge um 11,9 % über dem Vorjahr.

Bei der Wärmeversorgung lag die Abgabe mit 98,5 GWh um 6,9 GWh (- 6,6 %) unter dem Vorjahr. Dabei waren Rückgänge in allen Bereichen (Privat-/Gewerbekunden (- 7,6 %), Sonderkunden (- 3,8 %) sowie bei sonstigen Projekten (- 12,3 %)) zu verzeichnen. Die Entwicklung im Bereich der Komfortwärme war positiv. Die Gesamterlöse beliefen sich auf T€ 7.885.

Die Materialaufwendungen sind von TEUR 71.037 auf 60.953 TEUR gesunken.

Das neutrale Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, periodenfremde Strombezugskosten sowie Forderungsverluste.

Die Ertragssteuern sind im Gegensatz zum Vorjahr gesunken und betragen im Jahr 2018 TEUR 1.387. Nach Berücksichtigung von Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter von TEUR 2.231 verbleibt ein Konzernjahresfehlbetrag von TEUR 233.

ERTRAGSLAGE

| | 2018 | | 2017 | | Ergebnis- auswirkung TEUR | I. Vgl. z. Vj. % |
|--|---------------|--------------|----------------|--------------|---------------------------------|---------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | | |
| A. <u>Betriebsleistung</u> | | | | | | |
| 1. Umsatzerlöse | 92.075 | 95,3 | 102.058 | 97,8 | -9.983 | -9,8 |
| 2. Bestandsveränderung | -25 | 0,1 | 73 | -0,1 | -98 | * |
| 3. Aktivierte Eigenleistungen | 486 | 0,5 | 514 | 0,6 | -28 | -5,4 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 813 | 2,9 | 3.206 | 0,5 | -2.393 | -74,6 |
| 5. Beteiligungsergebnis | 1.097 | 1,2 | 1.235 | 1,2 | -138 | -11,2 |
| 6. Gesamt | 94.446 | 100,0 | 107.086 | 100,0 | -12.640 | -11,8 |
| B. <u>Aufwendungen</u> | | | | | | |
| 1. Materialaufwand | 60.953 | 66,3 | 71.037 | 70,9 | 10.084 | -14,2 |
| 2. Personalaufwand | 10.875 | 9,2 | 9.854 | 8,8 | -1.021 | 10,4 |
| 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.382 | 8,0 | 8.566 | 9,1 | 184 | -2,1 |
| 4. Abschreibungen | 8.601 | 8,1 | 8.628 | 7,8 | 27 | -0,3 |
| 5. Sonstige Steuern | 271 | 0,2 | 262 | 0,2 | -9 | 3,4 |
| 6. Gesamt | 89.082 | 91,8 | 98.347 | 96,8 | 9.265 | -9,4 |
| C. <u>Betriebsergebnis (A-B)</u> | 5.364 | 8,2 | 8.739 | 3,2 | -3.375 | -38,6 |
| D. <u>Neutrales Ergebnis</u> | | | | | | |
| 1. Neutrale Erträge | 1.237 | 1,5 | 1.620 | 2,9 | -383 | -23,6 |
| 2. Neutrale Aufwendungen | 1.898 | 1,0 | 1.067 | 0,8 | 831 | 77,9 |
| | -661 | 0,5 | 553 | 2,1 | -1.214 | * |
| E. <u>Finanzergebnis</u> | | | | | | |
| 1. Zinserträge | 56 | 0,1 | 39 | 0,1 | 17 | 43,6 |
| 2. Ergebnis aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 6 | 0,0 | 6 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 3. Zinsaufwendungen | 1.168 | 1,2 | 1.481 | 1,3 | -313 | -21,1 |
| | -1.106 | -1,1 | -1.436 | -1,2 | 330 | -23,0 |
| F. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern</u> | 3.597 | 3,8 | 7.856 | 7,3 | -4.259 | -54,2 |
| G. <u>Ertragsteuern</u> | 1.387 | 1,5 | 2.234 | 1,4 | 847 | -37,9 |
| H. <u>Konzernjahresüberschuss (vor Ausgleichszahlungen an Dritte)</u> | 2.210 | 2,3 | 5.622 | 2,7 | -3.412 | -60,7 |
| I. <u>Ausgleichszahlung an Dritte</u> | 2.231 | 2,4 | 2.310 | 2,0 | -79 | -3,4 |
| J. <u>Konzernjahresüberschuss (nach Anteilen Dritter)</u> | -21 | 0,0 | 3.312 | 0,7 | -3.333 | * |
| K. <u>Anteile Dritter am Konzernergebnis</u> | 212 | 0,2 | 767 | 0,5 | 555 | 72,4 |
| L. <u>Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss</u> | -233 | -0,2 | 2.545 | 0,2 | -2.778 | * |

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

III. Finanzlage

Für die Finanzlage des Konzerns wird auf die Konzernkapitalflussrechnung verwiesen.

IV. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen wird durch das Eigenkapital und die Sonderposten zu 73 % gedeckt. Der Verschuldungsgrad des Konzerns liegt bei 94 %.

Die Eigenkapitalquote beträgt 51,6 %. Die Bilanzsumme ist um ca. 2,5 % gesunken.

Der Rückgang der Bilanzsumme um TEUR 3.986 ist auf das, um TEUR 4.554 gesunkenen Anlagevermögen zurückzuführen.

Das Eigenkapital (inkl. Sonderposten) hat sich um TEUR 3.639 von TEUR 83.266 auf TEUR 79.627 verringert. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 3.089.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf die planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres zurückzuführen.

V. Chancen- und Risikobericht

Allgemein

Wie in den Vorjahren sind bestandgefährdende sowie sonstige Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten, gegenwärtig und für die überschaubare Zukunft nicht ersichtlich. Bestehenden Risiken wird durch Risikorichtlinien, Geschäftsanweisungen und durch Beschlüsse der verantwortlichen Gremien sowie durch bilanzielle Vorsorge oder durch den Abschluss entsprechender Versicherungen begegnet. Eine Beeinträchtigung der Leistungs- und Ergebnisentwicklung auf Grund von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Ereignissen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft

Das Ziel des Risikomanagements der HPS GmbH ist die frühzeitige Erkennung entwicklungsgefährdender Risiken. Das Risikomanagement der HPS GmbH ist insbesondere durch die regelmäßige Überwachung und Abweichungsanalyse der Geschäftsentwicklung anhand des Wirtschaftsplans, die Beaufsichtigung von Vorgängen von besonderer Bedeutung sowie die laufende Kontrolle der Investitionen durch die Geschäftsführung geprägt. Die Gesellschaft ist noch dabei, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Eine erste Risikoerfassung ist bereits durchgeführt, Verantwortlichkeiten sind festgelegt worden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes war die Einrichtung des RMS abgeschlossen. Risiken nach dem Bilanzstichtag ergeben sich aus dem Zustand des Parkhauses in der Innenstadt und der Preisentwicklung im Stadtbusbetrieb.

Stadtwerke Homburg GmbH

Gesamtbeurteilung

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems werden derartige Risiken frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Bestehenden Risiken wird durch bilanzielle Vorsorge oder durch den Abschluss entsprechender Versicherungen, wie Betriebshaftpflichtversicherung, Gebäude- und Feuerversicherung, Maschinen- und Elektronikversicherung sowie Directors-and-Officers-Versicherung (D&O), Eigenschaden- und Rechtsschutzversicherung begegnet.

Die Stadtwerke Homburg GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 9,8 Mio. €, einen auf Grund des EAV's abzuführenden Gewinn von 6,8 Mio. € sowie eine Ausgleichszahlung an Dritte von 2,3 Mio. €. Der Instandhaltungsaufwand ist mit 9,0 Mio. € und die Investitionen sind mit 5,6 Mio. € geplant.

Die Stadtwerke Homburg GmbH tragen mit ihren Netzen, Anlagen und Dienstleistungen zu einer guten Lebensqualität in Homburg und in der Westpfalz bei. Ihre Netze sind Lebensadern für Haushalte, sowie für Industrie- und Gewerbebetriebe. Eine hohe Versorgungsqualität ist ein wesentliches Unternehmensziel der Stadtwerke Homburg GmbH. Im Berichtsjahr wurde in Workshops eine Neuausrichtung der technischen Abteilungen vorbereitet, die im Zuge neuer Organisationsstrukturen 2018 umgesetzt wurden. Durch die Neubesetzung der kaufmännischen Geschäftsführung ab dem 01. Januar 2019 wurde die Aufbauorganisation angepasst. Für das 2. Halbjahr 2019 steht die Überarbeitung der Unternehmenspolitik an. Neben schneller Reaktion auf neue Herausforderungen im Netz, wie z.B. die Einführung intelligenter Zähler, gehört eine verstärkte Kundenorientierung zu den Zielen der Neuorganisation.

Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich der verschärfte Wettbewerb um Kunden fort. Dazu tragen u.a. auch innovative Angebote im Bereich des Contracting für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie attraktive Förderprogramme und stabile Preise bei. Die Stadtwerke Homburg GmbH sehen es in Zeiten des harten Wettbewerbs als ihren Vorteil, durch neue Ideen und Dienstleistungen Kunden zu halten und neue Kunden zu gewinnen.

Die Stadtwerke Homburg GmbH sieht Chancen und Risiken insbesondere in den nachfolgenden Bereichen (ohne Betrachtung der Veränderungen ab 2022, da noch nicht verlässlich absehbar):

Risikobericht 2018

Die Stadtwerke Homburg GmbH ist durch ihre geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die stets Bestandteil unternehmerischen Handelns sind. Unter Risiko wird die Gefahr verstanden, die aus Ereignissen oder Handlungen resultiert, die die geplanten Ziele der Gesellschaft negativ beeinflussen. Die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen sollen früh erkannt und diesen soll mit Maßnahmen zur Risikosteuerung begegnet werden können.

Für die Unternehmen der Versorgungsbranche sind besonders die Vorgaben zur Ausgestaltung des Wettbewerbs, des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Rolle der Erzeugung und der Verteilnetze im zukünftigen Energiekonzept sowie der weiteren Gestaltung der Netzregulierung von Bedeutung und sind bei den Chancen und Risikobetrachtung zu berücksichtigen.

Betriebsrisiken

Betriebstechnischen Risiken und Störungen (Schäden, fehlerhafte Geräte und Leitungen), die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen ergeben können, wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet. Durch die Einbindung von Managementsystemen und der Umsetzung bindender interner und externer Verpflichtungen, Zertifizierungen und Mitarbeiterschulungen werden die technisch-operativen Risiken begrenzt und die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet. Das Unternehmenshandbuch, als integriertes Managementsystem für Organisation, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit, in Verbindung mit dem ISMS Handbuch sowie der Datenschutzrichtlinie, bildet wesentliche Grundsätze zur Einhaltung und Umsetzung der Organisationssicherheit unseres Unternehmens ab. Die Einhaltung dieser bindenden Verpflichtungen (Gesetze, Genehmigungen, Unternehmenshandbuch etc.) sehen wir als Basis einer kontinuierlichen Verbesserung. Aus diesem Grund wurde unsere Unternehmenspolitik entsprechend angepasst. Des Weiteren sorgen die sorgfältige Auswahl der Lieferanten und Qualitätskontrollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement für eine Reduzierung der Schadensfälle.

Marktrisiken und -chancen

Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Risikopotenzial für das Unternehmen – vor allem aufgrund des derzeit geltenden Marktpreisniveaus und des starken Wettbewerbsdrucks – erhöht hat. Seit der Liberalisierung hat der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten eine wesentliche Dynamik entfaltet. Durch verstärkte Vertriebsaktivitäten anderer Anbieter als auch aufgrund der Preissensibilität und Wechselbereitschaft der Kunden besteht das Risiko von Mengen- und Margenverlusten. Demgegenüber bieten sich jedoch Chancen, soweit es gelingt, Erdgas- und Stromabsatz sowie die Kundenzahl zu steigern und vom Unternehmen nicht beeinflussbare Kosten in hinreichendem Maße an die Kunden weiterzugeben. Mit einer guten Servicequalität, einer fairen Vertrags- und Preisgestaltung, neuen Produkten sowie durch Einsatz von Energieberatern ist die Stadtwerke Homburg GmbH auch in Zukunft gut aufgestellt. Durch einen kontinuierlichen Ausbau des Wärmecontractings ergeben sich weitere potenzielle Entwicklungschancen.

Im Vertrieb ist das Kreditrisiko in Form des Kontrahentenausfallrisikos (Forderungsausfälle) gegeben. Diesem wird durch eine stetig verbesserte Bonitätsprüfung und ein umfangreiches Forderungsmanagement (insbesondere automatisierte Mahnläufe, Inkassotätigkeiten, Insolvenzbeobachtung und Versicherungsschutz) begegnet.

Regulierung

Regulatorische Risiken ergeben sich insbesondere aus den Vorgaben des EnWG einschließlich der Rechtsverordnungen, ausstehenden Bescheiden und damit verbunden aus den Festlegungen und Anordnungen der Regulierungsbehörden. Aus der weiteren Ausgestaltung der Anreizregulierungsverordnung können erhebliche Risiken, u.a. auch aufgrund der Kapitalmarktentwicklung resultieren. Im Wasserbereich werden die Preise durch die Kartellbehörde beobachtet und somit die Preisgestaltungsspielräume trotz allgemeiner Kostensteigerung stark eingeschränkt. Aus einer möglichen kartellrechtlichen Überprüfung ergibt sich das Risiko einer Preiskorrektur und weiterer Konsequenzen.

Informationstechnologien

Risiken können sich aus der im Unternehmen eingerichteten IT-Struktur bzw. aus der genutzten Soft- und Hardware ergeben – insbesondere wegen unzureichender Schutzmaßnahmen gegen unerlaubte Datennutzung durch Dritte, mangelnden Virenschutzes, Datenverlustes oder veralteter Anlagen. Diese Risiken werden durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen (TOM's) sowie kontinuierliche Modernisierung von Soft- und Hardware abgesichert. Das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) ist am 25.07.2015 in Kraft getreten und definiert ein hohes Mindestmaß an IT-Sicherheit als „angemessenen Schutz“ für den Betrieb von kritischen Infrastrukturen. Die Bundesnetzagentur hat dazu als zuständige Regulierungsbehörde einen IT-Sicherheitskatalog herausgegeben, der die angemessene Sicherheit für Netzbetreiber verbindlich definiert. Die Informationssicherheit ist dauerhaft zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern. Die Einhaltung dieser Standards wird regelmäßig in internen und externen Audits über das Information Security Management System der Stadtwerke Homburg GmbH, erstmalig in 2017 verifiziert. Seit Juni 2017 sind die Stadtwerke Homburg GmbH nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert. Das erste Überwachungsaudit erfolgte in 2018. Für das Jahr 2019 wird das zweite Überwachungsaudit planmäßig im Juni stattfinden.

Operationelle Risiken

Risiken, die aus organisatorischen oder kommunikativen Schwachstellen resultieren, werden als operationelle Risiken bezeichnet. Mit professioneller Unterstützung von Experten wurden die Prozesse der Marktkommunikation der Energiewende im Unternehmen aufwandsoptimiert in die Aufbau- und Ablauforganisation eingefügt. Effektivere Abläufe im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Personalwesen sind Ziele weitergehender Beratung.

Finanzierung

Als Finanzierungsrisiken werden Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken, Forderungsausfallrisiken sowie Risiken im Zusammenhang mit der Fremdkapitalaufnahme bezeichnet. Dem Risiko einer nicht fristenkongruenten oder in ihrer Höhe nicht ausreichenden Unternehmensfinanzierung wird mit dem Abschluss entsprechender, langfristiger Finanzierungsverträge begegnet. Ein Zinsmonitoring sichert die betriebswirtschaftlich optimierte Finanzierung der unternehmerischen Zielsetzungen.

Beteiligungsrisiken und -chancen

Entscheidungen über Beteiligungsinvestitionen sind aufgrund der Höhe und der langfristigen Bindung des Kapitals mit gewissen Risiken und Chancen verbunden. Wesentliche Investitionen werden auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass die Prognosen nicht in der erwarteten Höhe eintreten, so dass die Phase der Wirtschaftlichkeit mit Verspätung eintreten kann. Risikokomponenten sind der Wertverlust, Ausfall oder Reduzierung eingeplanter Ausschüttungen und im Einzelfall die Inanspruchnahme gewährter Haftungsgarantien.

Beschaffungsrisiken und -chancen

Bei größeren Energiemengen wird die Energie im sogenannten „Back-to-Back-Verfahren“ beschafft. Die Beschaffung erfolgt zeitgleich mit dem Abschluss der Energielieferungsverträge. Grundlage ist das vom Aufsichtsrat verabschiedete und aktualisierte Risikohandbuch, dessen Regeln die Risikostrukturen transparent und beherrschbar darstellen. Durch die Nutzung der Kommunikationsplattform Enmacc sollen die Vorteile der Bündelung innovativer Entwicklungen effektiv und risikomindernd genutzt werden.

Parkhaus Zentrum

Die Erhaltungslast im Parkhaus Zentrum, die sich bei unvorhergesehenen Ereignissen zur besonderen nicht finanzierbaren Belastung entwickeln könnte, besteht weiter. Das Gebäude und sein Zustand werden deshalb von einem Ingenieurbüro, das insbesondere im Brückenbaubereich große Erfahrungen aufweist, überwacht und jährlich zweimal inspiziert. Inzwischen hat sich ein erheblicher Instandhaltungsstau ergeben. Die grob geschätzten Kosten belaufen sich unter Einbeziehung der technischen Anlagen, insbesondere Lüftung auf ca. 10 Mio. €.

Stadtbus

Gemäß der EG-Verordnung Nr. 1370 aus dem Jahr 2007, die nunmehr auch im Saarland umgesetzt wird, ist nunmehr der Saar-Pfalz-Kreis Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr und somit zuständige Behörde für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und die Erteilung öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Die Homburger Stadtbusverkehre wurden mit den Schulverstärkerverkehren im Linienbündel Stadt Homburg zusammengefasst und müssen künftig europaweit ausgeschrieben werden. Dies bietet die Chance, den Stadtbusverkehr in Homburg mit einem geringeren Zuschussbedarf unter Beibehaltung der bisherigen Tarife fortzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung zum 1.10.2016 hat dies bestätigt.

Das neue Verkehrskonzept der Kreisstadt Homburg wird erheblichen Einfluss auf die Stadtbuslinien in der Innenstadt nehmen. Es muss im Gespräch mit der Stadt erreicht werden, dass die Stadtbuslinien insbesondere in der Innenstadt ertüchtigt werden und somit der derzeitige 30 Minuten-Takt weiter erhalten werden kann. Zur Sicherung des Zeittaktes hat die Stadt im Rahmen einer Infrastrukturmaßnahme die Busspur zur Bahnbrücke am Bahnhof gegenläufig befahrbar gemacht. Eine vollumfängliche Überprüfung des Gesamtkonzepts soll auf Initiative des Aufsichtsrates der Gesellschaft zur Vorbereitung der Ausschreibung zum 01.10.2024 erfolgen.

Sportzentrum Homburg-Erbach

Nach fortgeführten Sanierungsberechnungen ist ein Kapitalbedarf in Höhe von ca. 16 Mio. EUR erforderlich. Nur zum Teil können diese Mittel durch Zuschüsse und Eigenkapital aufgebracht werden. Im Laufe des Jahres 2022 beschloss der Stadtrat der Stadt Homburg eine zusätzliche Kreditaufnahme der HPS GmbH und signalisiert dadurch seine Bereitschaft an der Sanierung festzuhalten.

VI. Voraussichtliche Entwicklung

Hinsichtlich des Betriebsergebnisses ist beim Parkhaus aufgrund der ab 1. 8.2016 angepassten Entgelte für Kurz- und Dauerparker mit einer Steigerung zu rechnen. Gleiches gilt durch die neu eingeführten Entgelte des Parkplatzes Umlandstraße. Beim Stadtbus ist im Hinblick auf das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung ab Oktober 2016 eine Verringerung der Betriebskosten der Stadtbuslinien zu erwarten. Die Grundstücke Vauban-Carree und Gerberstraße sollen nach den Beschlüssen des Stadtrats verkauft werden.

Die Stadtbuslinien wurden für den Zeitraum 2016 bis 2024 ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die DB Regio Bus Mitte aus Mainz. In der Mitte des Jahres 2021 wurde die CVD („Clean Vehicle Directive“) auf den Weg gebracht, nach der übergangsweise der Stadtbusverkehr auf saubere Technologie umzustellen ist. Da die Umsetzung der technischen Möglichkeiten noch nicht feststeht, bestehen die Bestrebungen, den jetzt laufenden Vertrag um 2 Jahre zu verlängern und erst für 2026 neu auszuschreiben.

Gerade im Stadtbusbetrieb ergeben sich künftig deutliche Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen zum einen bei den Personalkosten aber auch unmittelbar bei den Aufwendungen für die Beschaffung von Diesel. Komplette aus dem Ruder laufen diese Kosten erstmals ab dem Jahr 2022. Über die Entwicklung der Einnahmenseite kann zu diesem Zeitpunkt noch nichts Belastbares gesagt werden.

Im Dezember 2012 wurde das Sportzentrum Homburg-Erbach für ca. 2,7 Mio. € erworben. Gebäude und Sportanlagen werden saniert und sowohl für Trainingsbetrieb als auch für Veranstaltungen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung wurden bereits im Wirtschaftsplan 2014 Kosten in Höhe von 1,9 Mio. € veranschlagt. Erforderliche Gutachten wurden in Auftrag gegeben. Inzwischen erhöhte sich der Sanierungsbedarf auf ca. 16 Mio. €.

Im Jahr 2014 wurde das Gesellschafterdarlehen an die Bädergesellschaft zur Finanzierung von im Rahmen der Errichtung des Kombibades weiterhin entstandenen Kosten für Planung, Errichtung und Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerkes als Energiezentrale sowie von Kosten der Verkehrs-Infrastruktur (Parkplätze, Beleuchtung, Grünanlagen) um 1,85 Mio. € erhöht. Das Darlehen wird jährlich verzinst, die Tilgung erfolgt nach Ablauf der Laufzeit von 25 Jahren.

Innerhalb von Unternehmensprojekten und Arbeitsbereichen beschäftigen sich die Stadtwerke Homburg intensiv mit den Zukunftsthemen Energieeffizienz und Energiewende. Dazu gehören neben dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, neue Dienstleistungen wie die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen und Stromspeicher in Verbindung mit dem örtlichen Handwerk. Die Stadtwerke Homburg treiben die Elektromobilität mit öffentlichen Lademöglichkeiten voran und unterstützen durch Dienstleistungen im Rahmen des Contracting.

Die Stadtwerke sehen ihre Aufgabe in Zukunft darin, als kompletter Systemdienstleister für die Kunden zu arbeiten. Dazu werden demnächst neue Dienstleistungen rund um intelligente Stromzähler und digitale Systeme für den häuslichen Komfort, d.h. sogenannte "smarte-Lösungen", gehören. Die Digitalisierung stellt das Unternehmen hinsichtlich der Prozesse und der Kommunikation mit den Kunden vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der Unternehmensstrategie wird die Digitalisierung deshalb als eine zentrale Aufgabe definiert, um sich weiter erfolgreich im Markt zu behaupten.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird entsprechend des genehmigten Wirtschaftsplans mit Umsatzerlösen auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres gerechnet. Die von der Gesellschaftersammlung wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgrund von erheblich unter der Kalkulation liegenden Besucherzahlen des Kombibads beschlossene Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an die Wasserwelt Homburg GmbH ist von der HBG zu tragen und wird das Ergebnis demzufolge negativ beeinflussen. Inzwischen hat sich der jährliche Betriebskostenzuschuss bei ca. 500 T€ eingependelt. Auch in den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 konnte der Badbetrieb, soweit zulässig, aufrechterhalten werden. Ab der Wiedereröffnung im Sommer 2021 läuft das Bad wieder im Normalbetrieb.

Die Heizkraftwerk Homburg GmbH plant im Jahr 2019 insbesondere Ausgaben zur Verbesserung der Anlagentechnik sowie des Wärmeverteilnetzes. Das Ergebnis vor Ertragsteuern soll sich auf TEUR 382 und der Jahresüberschuss auf TEUR 260 belaufen.

Die Chancen des Konzerns liegen im Bestreben den sich stetig entwickelnden technologischen Anforderungen gerecht zu werden und neue Marktpotentiale zu erschließen, um dadurch nachhaltig marktfähig zu bleiben.

Das Konzernjahresergebnis 2019 wird sich voraussichtlich leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 bewegen.

Homburg, 9. Januar 2023

Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH

gez. Ralf Weber
- Geschäftsführer -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 9. Januar 2023

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer


Theobald
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.